www.soziales.thueringen.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Jahresbericht 2023

der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie (TMASGFF)
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Internet: www.soziales.thueringen.de

Redaktion: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Abteilung 5 „Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung“

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Abteilung 6 „Arbeitsschutz“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Digitalisierung, Automatisierung, demografischer Wandel und knapper werdende Fach- und Arbeitskräfte beeinflussen auch die Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung, die immer komplexer und breiter werden. Den daraus erwachsenden Herausforderungen für den Arbeitsschutz müssen wir uns stellen.

Die Kernaufgaben im Arbeitsschutz stehen weiterhin im Fokus dieses Berichtes. Ziel ist unter anderem weiterhin das Zurückdrängen arbeitsbedingter Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben. Auch im Jahr 2023 standen die Betriebskontrollen in Klein- und Mittelbetrieben sowie in Branchen mit hohen Arbeitsbelastungen wie dem Baugewerbe, der Pflege oder dem Transportgewerbe im Vordergrund. Es bleibt dabei notwendig, die Einhaltung von geltenden Arbeitsschutzpflichten zu überprüfen, um Arbeitsschutzdefizite aufzudecken und die klassische Arbeitsschutzorganisation und damit gesunde Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu stärken.

Die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und moderner Technik spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle wie das soziale Miteinander der Menschen im Betrieb. Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften wird für die Unternehmen immer wichtiger. Das geht nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Gesunde Arbeit schafft Lebens- und Arbeitsqualität und bringt sozialpolitische und wirtschaftliche Interessen zusammen. Unternehmen mit einem gut funktionierenden innerbetrieblichen Arbeitsschutzsystem sind gleichzeitig besser für die verschiedenen Krisen gerüstet.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz befindet sich auch auf dem Weg die Kontrollquote schrittweise zu erhöhen, um der ab dem Jahr 2026 vorgeschriebenen Mindestbesichtigungsquote von fünf Prozent näher zu kommen. Das Ziel kann nur durch unterschiedliche Maßnahmen wie Digitalisierung, Verfahrensvereinfachungen, Optimierung der Abläufe sowie durch gut qualifiziertes, motiviertes und gesundes Aufsichtspersonal erreicht werden. Junge Menschen mit Interesse an einer überwiegend technischen und naturwissenschaftlich ausgerichteten beruflichen Perspektive in der Verwaltung sind uns sehr willkommen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Arbeitsschutz des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, die sich den Aufgaben täglich mit Engagement stellen und sich für die Verbesserung des Arbeitsschutzes einsetzen. Ebenso möchte ich mich bei den Mitgliedern des Thüringer Beirats für Arbeitsschutz und unseren Netzwerkpartnern für ihre Unterstützung bedanken. Mein Dank gilt an

dieser Stelle auch allen Akteurinnen und Akteuren des betrieblichen Arbeitsschutzes, die sich intensiv um die Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen kümmern. Dem Referat Arbeitsschutz im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Fachaufsicht danke ich für die zuverlässige Unterstützung.

Ich lade Sie nun ein, sich mit Hilfe des Jahresberichtes 2023 einen Eindruck über die vielfältigen Arbeitsaufgaben der Arbeitsschutzverwaltung zu verschaffen.

Heike Werner

Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Inhaltsverzeichnis

1. Thüringer Arbeitsschutztag 2023 in Erfurt 1

2. Kontrolltätigkeit 3

3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten 6

4. Zusammenfassende Darstellung der GDA-Arbeitsprogramme 10

5. Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen 14

6. Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“ 17

Anhang 20

Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen ... 21

Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich 22

Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (sortiert nach Leitbranchen) 23

Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten 25

Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten 26

Tabelle 5: Marktüberwachung nach dem Marktüberwachungs- und Produktsicherheitsgesetz 27

Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten 28

Übersicht Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden 29

Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden 30

Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen 31

Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2023 32

Abkürzungsverzeichnis 33

1. Thüringer Arbeitsschutztag 2023 in Erfurt

Mit dem 25. Thüringer Arbeitsschutztag am 31. August 2023 in der Fachhochschule Erfurt führte das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) eine in Fachkreisen des Arbeitsschutzes beliebte, inzwischen schon Tradition gewordene Fortbildungs- und Informationsveranstaltungsreihe fort.

Der Thüringer Arbeitsschutztag wird im Rhythmus von zwei Jahren organisiert. Er richtet sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte sowie Personal- und Betriebsräte, Vertreter von Kranken- und Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften, Arbeitsschutzbehörden, Unternehmen, Kammern und Verbände.

Viele Akteure aus den verschiedensten Branchen nahmen im Spätsommer 2023 das vielseitige Angebot zum Austausch von Fachwissen, Information über aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Teilen von praxisnahen Erfahrungen aus dem täglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

Nach der Begrüßung durch die Leiterin des Referats „Arbeitsschutz“ des TMASGFF und einem Grußwort zu den aktuellen Herausforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz von Ministerin Heike Werner startete ein thematisch breit und aktuell zusammengestelltes Vortragsprogramm zu den Themen:

- Klimawandel und Gesundheit - Auswirkungen auf die Arbeitswelt von Gesundheitswissenschaftlerin Dr. Stefanie Bühn,
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie von Romy Marx, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsstättenrecht von Dr.-Ing. Annina Gritzki, Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) bei der BAuA
- Sonnenexposition im beruflichen Alltag von Peter Knuschke, Medizinische Fakultät der TU Dresden,
- Exkulpation im Anwendungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung von Ralf Gehrz, TÜV Thüringen,
- Gesund arbeiten unter dem Dach der Landesgesundheitskonferenz Thüringen von Uta Maercker, Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.,
- Gefährdungsbeurteilung - psychische Belastungen: Ist das noch immer ein Thema? von Almut Backhaus, stellvertretende Dezernatsleiterin TLV.

Ob bei den interessanten Vorträgen im gut gefüllten Hörsaal, an den Ständen im Foyer oder in den Pausen in der Hochschul-Mensa, das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz war präsent und bot auch am Rande der Veranstaltung vielfältige Möglichkeiten der Information und des Austauschs. Zu den Unternehmen, die den Arbeitsschutztag mit ergänzenden Informationsangeboten bereicherten, gehörten:

- UVEX SAFETY GROUP GmbH & Co. KG
- BOS Orthopädische Werkstätten GmbH
- ASPRRO-Tec GmbH
- MSA Deutschland GmbH
- medland GmbH & Co. KG
- Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

- TÜV Thüringen e. V.
- MSA Deutschland
- Peter Greven Physioderm GmbH
- Thomas Schulz – Ergonomics
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Abbildung 1: Frau Ministerin Werner mit Kolleginnen und Kollegen des TMASGFF sowie TLV

2. Kontrolltätigkeit

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts im Freistaat Thüringen zuständig. Im Berichtszeitraum 2023 waren 85.700 Betriebe, darunter 22.122 Betriebe ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und insgesamt 920.805 Beschäftigte zu betreuen. Der Hauptanteil der Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe mit 1 bis zu 499 Beschäftigten (74,0 %). Dort sind etwa 85,5 % der Arbeitnehmenden beschäftigt. Insgesamt wurden 2.003 Betriebe aufgesucht (siehe Tabelle 3.1 im Anhang). Das ist ein Anteil von 3,2 % der erfassten Betriebsstätten mit Beschäftigten. Davon erfolgte in 1.192 Betrieben eine Betriebsbesichtigung mit Systembewertung. Ausgehend von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit 55.106 Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt die Kontrollquote damit im Jahr 2023 2,2%.

Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit ist die Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz. Einen Überblick zur Entwicklung der Überprüfungen gibt die Tabelle 1. Im Berichtsjahr 2023 wurden im Außendienst

	Überprüfungen	Beanstandungen
2014	12.737	10.256
2015	11.433	9.170
2016	10.632	8.575
2017	9.482	6.771
2018	8.284	6.048
2019	8.538	7.103
2020	7.195	5.642
2021	10.203	7.113
2022	10.480	7.825
2023	**11.258**	**8.552**

Tabelle 1: Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen 2014-2023

11.258 Überprüfungen zu unterschiedlichsten Sachgebieten durchgeführt. Durch eine risikoorientierte Überwachung und Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Schwerpunktaktionen wurde die Arbeitsschutzaufsicht sichergestellt. 83,1 % der Überprüfungen fanden zu Fragen des technischen Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes statt. Ca. 98,3 % aller Beanstandungen waren hier zu verzeichnen.

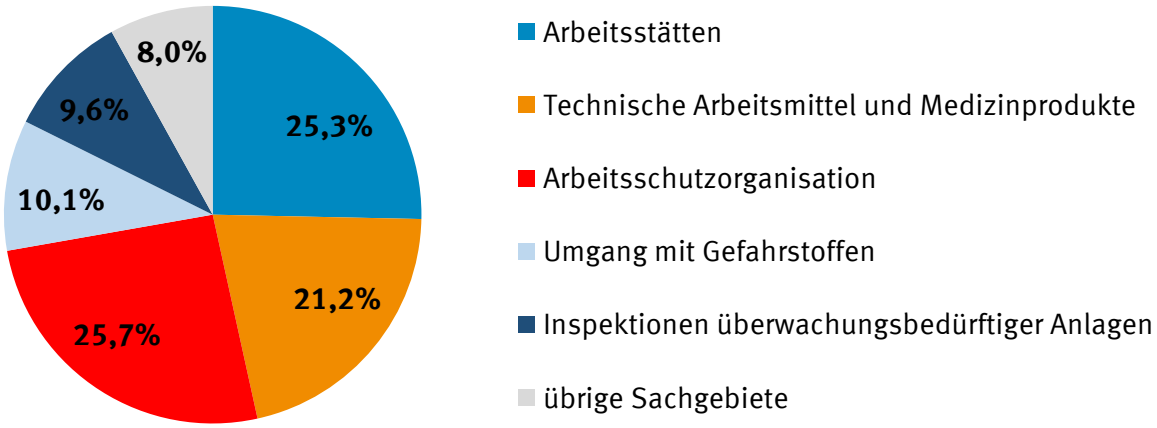

Abbildung 2: Anteil der Sachgebiete am Überprüfungsaufkommen

Die Anzahl der berührten Sachgebiete in den Überprüfungen teilt sich nach Schwerpunkten wie folgt auf:

- **2.370** Überprüfungen in Arbeitsstätten,
- **2.402** Kontrollen der Arbeitsschutzorganisation,
- **1.985** Überprüfungen technischer Arbeitsmittel und Medizinprodukte,
- **947** Revisionen zum Umgang mit Gefahrstoffen und
- **899** Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen wie Flüssiggasbehälter, Aufzüge und Dampfkessel

Auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes fanden 1.763 Überprüfungen zu einzelnen Sachgebieten statt, bei denen auch im Jahr 2023 die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften im Vordergrund stand. Dazu kommen weitere 892 Überprüfungen, die sich auf andere Sachgebiete aufteilen.

Als behördliche Maßnahmen wurden insgesamt 1.302 Revisionsschreiben gefertigt, in denen die einzelnen Sachgebiete in 12.074 Fällen betroffen waren, 160 Anordnungen getroffen, 149 Verwarnungen ausgesprochen sowie 290 Bußgeldbescheide zu verschiedenen Sachgebieten erlassen.

Den Tabellen 3.1 bis 4 im Anhang können weitere Einzelinformationen zur Tätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörden entnommen werden.

In Thüringen wurden 2023 insgesamt 66 Bewilligungen einer Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und ggf. Feiertagen nach § 13 Abs. 4 oder 5 sowie § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zeitlich befristet erteilt (2022: 79).

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr bezüglich der Unternehmer, Disponenten und Fahrer 91 Verwarnungen und 241 Bußgelder verhängt.

Jahr	Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen			
	§13 Abs. 4 ArbZG	§13 Abs. 5 ArbZG	§15 Abs. 2 ArbZG	Gesamt
2020	2	47	1	50
2021	1	78	0	79
2022	5	69	5	79
2023	**4**	**61**	**1**	**66**

Tabelle 2: Bewilligungen 2020 bis 2023

Ein bundesweiter Ausbildungsverbund im Fachgebiet Sozialvorschriften startete 2023 auf Initiative und unter aktiver Mitwirkung Thüringens.

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind zahlreiche nationale und europäische Rechtsvorschriften, in welchen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten verbindlich festgelegt sind. Sie dienen dem Gesundheitsschutz des Fahrpersonals, der Verkehrssicherheit und der Harmonisierung des Marktes. Sie bilden ein wichtiges Teilgebiet des Arbeitsschutzes an der Schnittstelle zum gesamten Straßenverkehr.

Zuständig für Kontrollen im Straßenverkehr zu den Sozialvorschriften sind die Polizeibehörden und das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM). Beschäftigte dieser Behörden kontrollieren deutschlandweit LKW, Busse und Kleintransporter, um die konsequente Einhaltung der Sozialvorschriften zu überprüfen.

Die Kontrollen in den Betrieben und die Verfolgung und Ahndung von Verstößen übernimmt das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV). Bei Tiefenprüfungen werden alle vorgeschriebenen Nachweise von Fahrerinnen

und Fahrern sowie zu Fahrzeugen und Unternehmen über einen längeren Zeitraum kontrolliert.

Dieses Fachgebiet ist umfangreich, sodass eine fundierte Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen nicht nur nach europäischen Bestimmungen vorgeschrieben, sondern auch zwingend notwendig ist. Diese Ausbildung bildet die Grundlage für kompetentes Fachpersonal und stellt auch die Voraussetzung für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen sowie den Vollzug der Vorschriften dar. In Folge des demografischen Wandels sind viele neue Kolleginnen und Kollegen in dieses komplexe Aufgabengebiet eingestiegen. Die Aufwendungen für die Ausbildungen werden im Rahmen des Ausbildungsverbunds im Fachgebiet Sozialvorschriften auf mehrere Schultern verteilt.

Im September 2021 begannen intern die Planungen für den „Ausbildungsverbund Sozialvorschriften“. Nach vielen Gesprächen, Werbung und Videokonferenzen konnte im Mai 2023 das erste von fünf Modulen in Thüringen durchgeführt werden. Das Interesse an dieser praxisorientierten Schulungswoche war sehr groß; am Modul I nahmen 25 Kollegen und Kolleginnen aus 13 Bundesländern teil.

In der Ausbildungswoche wurden die Inhalte mit vielseitigen didaktischen Methoden gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet. Die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften wurden ausführlich behandelt und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erläutert. Zugleich nahmen die Vernetzung und der Austausch unter den Teilnehmenden einen breiten Raum ein. So konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Großkontrolle der Autobahnpolizeiinspektion Thüringen beiwohnen und ihr neues Wissen gleich einem Praxistest unterziehen. Dabei wurde die gute Zusammenarbeit der Behörden in Thüringen als wesentliche Voraussetzung für die effiziente und nachhaltige Umsetzung des Fachgebietes besonders deutlich.

Die weiteren Module wurden von Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen durchgeführt. Im Jahr 2024 wird ein weiterer Ausbildungsdurchgang angeboten; die ersten Plätze sind schon vergeben.

3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Als bedeutende Indikatoren für die Arbeitsschutzsituation in Thüringen gelten die den zuständigen Behörden angezeigten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Im Jahr 2023 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 6.590 Arbeitsunfälle zur Kenntnis gebracht.

Von den angezeigten Unfällen endeten sechs tödlich. Die tödlichen Arbeitsunfälle ereigneten sich im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei der Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen, Herstellung von Metallwaren, Herstellung von Press-, Zieh- und Stanzteilen, Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag, Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung und in der Landwirtschaft. (siehe Verzeichnis 3 im Anhang).

Jahr	**Arbeitsunfälle gesamt** (den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigte Unfälle, ohne Wegeunfälle)	davon	
		Schwere Unfälle	**Tödliche Unfälle**
2008	10.619	63	20
2010	7.519	63	13
2011	8.146	48	16
2012	7.175	51	11
2013	7.231	42	6
2014	8.645	38	13
2015	6.984	44	12
2016	8.828	39	8
2017	8.630	46	14
2018	7.434	40	9
2019	8.305	31	3
2020	7.526	18	4
2021	6.867	33	4
2022	6.588	30	6
2023	6.590	27	6

Tabelle 3: Arbeitsunfälle in Thüringen 2008 bis 2023

27 Beschäftigte erlitten im Jahr 2023 bei Arbeitsunfällen schwere Verletzungen, davon 10 bei Arbeiten auf Baustellen.

Hauptereignisse für schwere Arbeitsunfälle 2023 in Thüringen waren Absturzunfälle, herabstürzenden Teile, gefolgt von bewegten Teilen an technischen Arbeitsmitteln sowie Verbrennungen, Verbrühungen und Verätzungen.

Berufskrankheiten

Im Jahr 2023 erreichten die Thüringer Arbeitsschutzbehörden 2.304 (2022 2.845) Verdachtsanzeigen auf das Vorliegen einer Berufskrankheit. Davon wurden 601 Fälle als berufsbedingt eingeschätzt.

Unter den Anzeigen dominierten mit 145 Fällen COVID-19 Infektionen. An zweiter Stelle folgten mit 125 Fällen die Lärmschwerhörigkeiten gefolgt von Hauterkrankungen infolge der Einwirkung durch natürliche UV-Strahlung.

Besonders schwerwiegend sind die 40 Anzeigen zu Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse infolge beruflichen Umgangs mit Asbest.

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle (TLV / Gewerbeärztlicher Dienst (GÄD)) begutachtete im Rahmen ihrer Beteiligung im Berufskrankheiten (BK)-Verfahren in 1.141 Fällen die zur Anzeige gebrachten Erkrankungen, davon wurde in 537 Fällen der Zusammenhang zwischen Erkrankung und berufsbedingten Einflüssen festgestellt (siehe Tabelle 6 im Anhang). Aus dem BK-Geschehen wurden wichtige Informationen für die Arbeitsschutzaufsicht mit dem Ziel der Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen abgeleitet. Die anlassbezogene Revisionstätigkeit wird dadurch unterstützt.

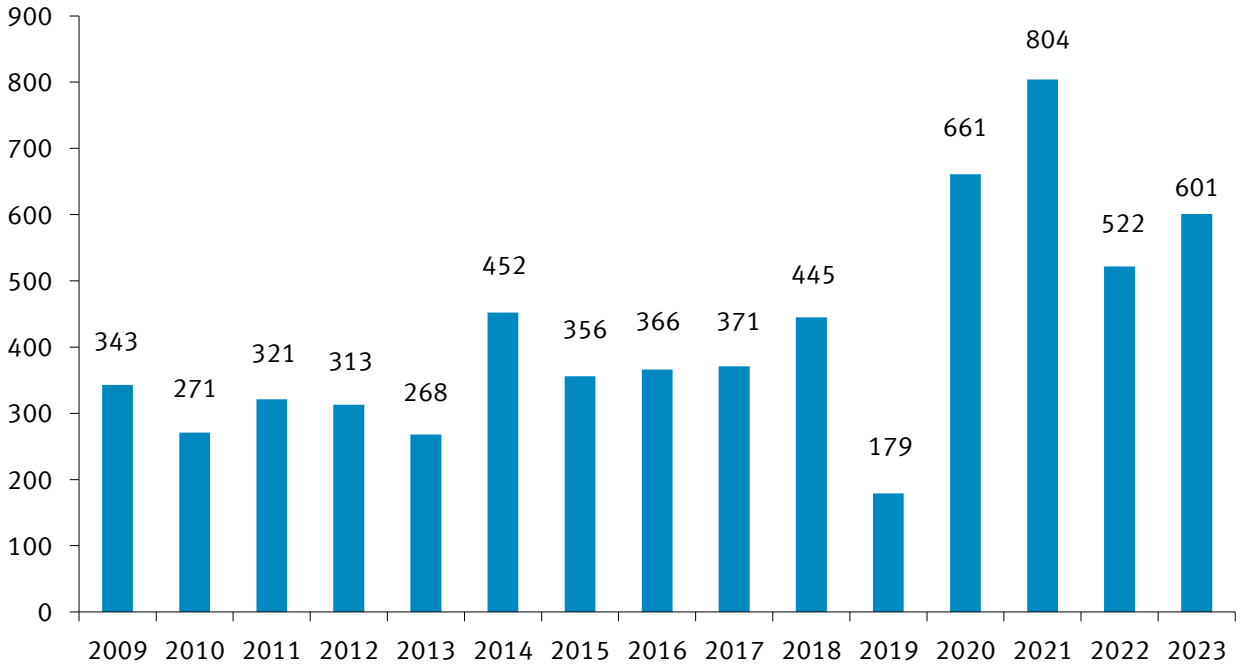

Abbildung 3: Als berufsbedingt eingeschätzte Erkrankungsfälle (Berufskrankheiten) in Thüringen 2009 bis 2023

Jahr	Insgesamt[1]	Davon			
		Infektionskrankheiten, insbesondere Covid-19-Erkrankungen (BK 3101)	Lärmschwerhörigkeiten (BK 2301)	Hauterkrankungen (BK 5101)	Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse (BK 4103, 4104, 4105)
2009	343	k. A.	117	74	28
2010	271	k. A.	114	57	16
2011	321	k. A.	141	52	11
2012	313	k. A.	130	64	20
2013	268	k. A.	124	36	22
2014	452	k. A.	147	43	27
2015	356	k. A.	126	34	20
2016	366	k. A.	154	32	35
2017	371	k. A.	170	22	17
2018	445	k. A.	204	26	20
2019	179	k. A.	107	5	10
2020	661	k. A.	274	43	48
2021	804	89	284	38	56
2022	522	212	136	18	16
2023	601	145	125	31	40

Tabelle 4: Übersicht über die Rangfolge der berufsbedingt eingeschätzten Fälle der Jahre 2009 bis 2023 in Thüringen

[1] von den Thüringer Arbeitsschutzbehörden bearbeitete bzw. ihnen zur Kenntnis gelangte BK- Fälle

Berufskrankheiten	2021	2022	2023
Lärmschwerhörigkeiten (2301 / 50DDR [2])	285	136	125
Hauterkrankungen (5101 / 80DDR)	38	18	31
PA-Ca oder mult. akt. Keratosen der Haut natürliche UV-Strahlung	93	41	55
Silikosen / Asbestosen (4101-4103 / 40, 41DDR)	35	18	21
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (2402 / 92DDR)	3	0	7
Allergene obstruktive Atemwegserkrankungen (4301 / 82DDR)	9	4	6
Bösartige Erkrankungen durch Asbest (4104 / 4105 / 93DDR)	39	8	30
Erkrankungen durch chemische Schadstoffe (1101-1319 / 1-	52	30	39
Irritativ obstruktive Atemwegserkrankungen (4302 / 81DDR)	4	1	5
Wirbelsäulenerkrankungen (2108 - 2110 / 70DDR)	22	4	11
COVID-19 (3101 / Ges.-Dienst, Wohlfahrtspflege, Laboratorium)	89	212	145
Sonstige	135	50	126
Summe	804	522	601

Tabelle 5: Entwicklung der als berufsbedingt beurteilten BK-Fälle 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren in Thüringen, die den Arbeitsschutzbehörden bekannt wurden

[2] Vereinzelt werden auch heute noch Fälle in Thüringen bearbeitet, bei denen der fragliche Versicherungsfall in die Zeit der Geltung des BK-Rechtes der ehemaligen DDR fällt und danach geprüft werden muss, weshalb die entsprechenden BK-Ziffern im Kleindruck in die Tabelle eingefügt sind.

4. Zusammenfassende Darstellung der GDA-Arbeitsprogramme

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Arbeitsprogramm Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys)

Mit diesem Arbeitsprogramm wird das Ziel verfolgt durch strukturierte Betriebsbesichtigungen ein abgestimmtes Aufsichtshandeln zu fördern und Betriebskontrollen zu systematisieren. Damit soll die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen verbessert und die Erstellung geeigneter Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben vorangebracht werden.

Wie bereits im Jahr 2022 standen die Besichtigungen mit Systembewertung (BmSys) auch in diesem Jahr im Fokus des aktiven Aufsichtshandelns. Dafür erfolgte die Auswahl der Betriebe für diese nunmehr etablierte Standardbesichtigungsart mit Hilfe des Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) gefährdungsorientiert. Bei der durch IFAS dafür automatisch ausgegebenen mitarbeiterbezogenen Betriebskontrollliste ist es einmal mehr eine Herausforderung gewesen, im Rahmen der Besichtigungsvorbereitung zu recherchieren, ob diese Betriebe an der laut IFAS ausgewiesenen Firmenadresse überhaupt noch existieren. Dieser zeitliche Mehraufwand im Vorfeld der eigentlichen Besichtigungstätigkeit verdeutlicht die Notwendigkeit eines gemeinsam - von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Präventionsabteilungen der Unfallversicherungsträger - zu nutzenden bundesweiten Betriebsstätten-Verzeichnisses.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.192 Besichtigungen mit Systembewertung durchgeführt, wovon 961 BmSys den Auswahlkriterien hinsichtlich Betriebsgröße und zurückliegendem Besichtigungsdatum der 3. GDA-Periode entsprachen. Diese Datensätze wurden zur Erfassung der bundesweiten GDA-Daten an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) in Brandenburg übersendet.

Strukturierte Betriebsbesichtigungen mit Hilfe des Besichtigungsstandards BmSys tragen dazu bei durch ein effizientes Verwaltungshandeln die Erstellung und Anwendung von Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben zu verbessern und die Arbeitgebenden beim Aufbau einer geeigneten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation weiter zu unterstützen. Diesem Gedanken folgend, finden die Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung in Thüringen seit 2023 nicht mehr nur in ausgewählten GDA-Betrieben (wie zuvor beschrieben) statt. In Form einer Regelbesichtigung mit allen Inhalten einer BmSys werden Betriebe auch immer dann kontrolliert, wenn reaktive Besichtigungstätigkeiten im Betrieb, z. B. aufgrund von Unfallgeschehen oder Beschwerden erkennen lassen, dass erhebliche Defizite in der Arbeitsschutzorganisation bestehen. Damit schließt sich der Kreis hinsichtlich einer Kontrollstrategie nach den unter den Ländern bereits seit langem bekannten Besichtigungsmodus der Systemkontrolle gemäß der LASI-Veröffentlichung LV 54.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (GDA-AP MSB)

Auch in der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) behalten die GDA-Träger die gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen (MSB) fest im

Blick und widmen ihr eines von drei Arbeitsprogrammen. Denn: Rücken- und Gelenkbeschwerden sind nach wie vor eine der Hauptursachen für jeden 4. Arbeitsunfähigkeitstag in Deutschland. Zugleich bilden sie die zweithäufigste Ursache für Frühverrentungen.

Im Rahmen des MSB-Arbeitsprogramms fand am 5. Oktober 2023 ein Austausch der Länderkoordinatoren mit den Ländervertretern statt.

Ergebnisse:

- Es wurden die Handlungshilfen für die Gefährdungsbeurteilung bei MSB besprochen, welche v.a. Kleinst-, Klein- und Mittelständische Unternehmen in die Lage versetzen sollen, eine einfache und angemessene Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit MSB zu erstellen. Die Handlungshilfen für Unternehmerinnen und Unternehmer bestehen aus einer Arbeitshilfe und Beurteilungshilfen. Während die Arbeitshilfe die Arbeitgeberinnen und -geber bei der Dokumentation der einzelnen Schritte der Gefährdungsbeurteilung unterstützt, dienen die Beurteilungshilfen der Erfassung und Beurteilung der Muskel-Skelett-Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Dies geschieht auf der Basis von vergleichbaren und bereits bewerteten Tätigkeiten. Den Unternehmen steht die Arbeitshilfe auf der Seite des GDA-Arbeitsprogramms MSB „GDA-bewegt“ zur Verfügung. Erste Beurteilungshilfen wurden den Teilnehmenden auf dem Treffen vorgestellt, diese und weitere werden im Laufe des Jahres 2024 online zur Verfügung gestellt.
- Beschlossen hat das Gremium auch die Inhalte der zum Arbeitsprogramm gehörenden Internetseite „GDA-bewegt“, die nach Ende der GDA-Periode auf das GDA-Portal zu übernehmen sind. So soll für Unternehmen eine dauerhafte Verfügbarkeit der Materialen gewährleistet werden.
- Weiterhin beschlossen wurde, die Inhalte des Arbeitsprogramms weiteren Zielgruppen in Form speziell angepasster Präsentationen für Multiplikatoren (z. B. Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitgeberinnen und -geber) bereitzustellen.
- Die Teilnehmerinnen und -nehmer regten an, einen engeren Austausch und eine bessere Vernetzung der Fachexperten der Länder zum Thema Muskel-Skelett-Belastungen zu organisieren.

Die im Rahmen des Arbeitsprogramms MSB von der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung Thüringen zu erbringenden Besichtigungen waren bereits bis Ende 2022 fast schon erreicht. Zum 1. Januar 2023 waren bereits 87 der geforderten 94 Besichtigungen durchgeführt. Da die Aktivitäten im Jahr 2023 mit gleicher Anstrengung fortgeführt wurden, erfolgten bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 159 Betriebsbesichtigungen mit dem Schwerpunkt MSB.

Bis zum Ende der 3. GDA-Periode werden die Besichtigungen mit dem Arbeitsprogramm MSB fortgeführt, um möglichst viele Unternehmen für Muskel-Skelett-Belastungen zu sensibilisieren. Zur thematischen Vertiefung sind für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte in ihrer Rolle als Multiplikatoren auch Vorträge im Rahmen von Fortbildungen des Verbands für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und der Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V.(FASI) geplant.

Arbeitsprogramm "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen"

Der sogenannte Berufskrebs ist die arbeitsbedingte Todesursache Nummer eins in Deutschland.

Ursache der in der Mehrzahl tödlich verlaufenden, berufsbedingten Krebserkrankungen ist die Exposition der Beschäftigten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz.

Thüringen hat im GDA-Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe – KEGS“ im Zeitraum bis Ende 2025 insgesamt 94 Revisionen unter Einsatz des speziell dafür entwickelten Fachdatenbogens zu realisieren.

Diese Revisionen können über den gesamten Zeitraum verteilt stattfinden. Eine Auswertung erfolgt in Halbjahres-Zyklen, um im Bedarfsfall anhand der konkreten praktischen Erfahrungen das Erhebungs- und Beurteilungsverfahren für die Aufsicht nachjustieren zu können.

In Vorbereitung des GDA-AP KEGS wurden von dem Verantwortlichen erst die Dezernatsleiter des TLV und dann alle für „Gefahrstoffe“ zuständigen Aufsichtskräfte mit den Inhalten des Arbeitsprogramms vertraut gemacht.

In der Anfangsphase des Programms wurde ein Workshop in zwei der vier Vollzugsdezernate durchgeführt, um ein einheitliches methodisches Vorgehen bei Betriebsrevisionen sicherzustellen.

Bis Ende 2023 hatten die Kontrollbeauftragten 47 Mal den KEGS-Fachdatenbogen eingesetzt, was einer Erfüllungsquote von 50 Prozent entspricht. Thüringen ist damit auf dem Weg, die Ziele des Arbeitsprogramms zu erfüllen.

Als hilfreich hat sich dabei der Gefahrstoff Check erwiesen. Dieser wurde zur Vorbereitung der Besichtigungen und zur Selbstkontrolle der Betriebe verteilt.

Eingebettet in dieses Arbeitsprogramm ist die länderübergreifende Schwerpunktaktion (SPA) zur Chromat-Expositionen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Turbinen. Weil Chrom in den Metalllegierungen von Turbinen enthalten ist und bei den im Turbinenbetrieb entstehenden hohen Temperaturen mit dem in den Isoliermaterialien enthaltenem Calciumoxid zu krebserzeugenden Chrom(VI)-Verbindungen reagieren kann, ist eine Exposition des Wartungspersonals denkbar.

Neben Chromat sind 11 weitere Krebs erzeugende Stoffe in dieses Arbeitsprogramm einbezogen, für die keine weitere Schwerpunktsetzung geplant ist. So verteilt sich das Auftreten der genannten Stoffe bei den besuchten Unternehmen erwartungsgemäß. Vergleichbar wenige Einträge erfolgten bei einer Exposition gegenüber mineralischem Staub. Hier werden jetzt verstärkte Anstrengungen unternommen.

Zur Halbzeit der GDA-Periode lässt sich einschätzen, dass dieses Arbeitsprogramm zum Erfolg führen wird. Auch, weil sich Thüringer Unternehmen schon jetzt am Begleitprozess zur Schaffung von Best-Practice-Beispielen beteiligen.

Bericht zur 3. GDA-Periode AP PSYCHE

Psychische Erkrankungen begründen seit Jahren einen Großteil der betrieblichen Fehlzeiten, Tendenz weiter steigend. Die Ursachen sind vielfältig, doch diese Entwicklung steht maßgeblich auch im Kontext zur modernen Arbeitswelt. Das Thema psychische Belastung betrifft also jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten. Aus diesem Grund wurde bereits 2013 im Arbeitsschutzgesetz die Pflicht des Arbeitgebers verankert, auch die psychische Belastung

im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu erfassen und zu bewerten.

Es erscheint daher folgerichtig, mit dem GDA-Arbeitsprogramm „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung. Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“, kurz „GDA-Psyche“, dieser anhaltenden Entwicklung mit Aufklärung und Beratung zu konkreten praktischen Maßnahmen wirksam zu begegnen.

Im TLV, Abteilung Arbeitsschutz, wurde zum Arbeitsprogramm Psyche ein Umsetzungskonzept erarbeitet, mit dem das Gesamtziel von 94 Erhebungen bereits 2024 erreicht werden sollte. Um der hohen Bedeutung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz besser als bisher gerecht zu werden, sollte in Thüringen die Zahl der geforderten Betriebsbesichtigungen mit Anwendung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche sogar übererfüllt werden. Bis zum Jahresende 2023 wurden in diesem Sinne 103 Erhebungen durchgeführt.

Damit die Thüringer Kontrollbeauftragten fachlich fundierte Beratungen in den Betrieben durchführen können, wurden sie in einem Workshop für diese anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet. Dabei wurde ihnen komplexes Wissen über die Grundlagen und Zusammenhänge psychischer Belastung vermittelt und anhand von Beispielen aus der täglichen Berufspraxis Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt. Zudem wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erfassungs- und Bewertungsmethoden psychischer Belastung vertraut gemacht und erhielten Unterstützung bei der Erstellung bzw. Überprüfung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastung.

Trotz des Anstiegs psychischer Belastung und den daraus resultierenden Folgen in der Arbeitswelt sind in vielen Unternehmen Unkenntnis und Unsicherheit über die arbeitsbezogene psychische Belastung und die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung sowie mangelhafte Kenntnis über die geltende Rechtslage noch weit verbreitet. Der Kontext zu Erkrankungszahlen wird z. T. nicht erkannt oder verharmlost; so bleibt u. a. wertvolles Potenzial zur Befähigung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem gesundheitsbewussten und -förderlichen Verhalten ungenutzt.

Wie auch in den GDA-Perioden zuvor fanden 2023 begleitend zur Umsetzung der 3. GDA-Periode verschiedene Veranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Informationsveranstaltungen zum GDA-Arbeitsprogramm Psyche in unterschiedlichen Fachgremien statt.

5. Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen

Thüringer Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht

In bewährter Weise wurde die Ausbildung der Nachwuchskräfte in der Arbeitsschutzaufsicht auch im Jahr 2023 im Rahmen des seit 1995 bestehenden Ausbildungsverbundes der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erfolgreich fortgesetzt.

Insgesamt 7 Fachkräfte aus dem TLV wirkten als Referentinnen und Referenten mit. Sie vermittelten ihr Fachwissen aus den wichtigsten Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes an durchschnittlich ca. 20 Teilnehmende. Anhand ihrer praktischen Erfahrungen insbesondere aus Branchen mit hohem Risikopotenzial schilderten sie lehrreiche Fälle mit teilweise waghalsigen Verstößen gegen geltendes Recht. Ihr fundiertes Fachwissen und ihre langjährigen Erfahrungen untermauerten sie mit statistischen Daten und anderen Beispielen aus der Kontrolltätigkeit. Die Anwärter und Anwärterinnen wurden mit folgenden Themenschwerpunkten vertraut gemacht:

- Sprengstoffe, Gefahrgut, Chemikalien, Gefahrstoffe, insb. Umsetzung der an EU-Recht angepassten Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln und aktuelle Bekanntmachungen für Gefahrstoffe (TRGS)
- Arbeitszeitrecht und Schutz besonderer Personengruppen,
- Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- Mutterschutzrecht: Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Geltungsbereiche, Entwicklung
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr (nationale und internationale)
- Vorschriften, Kooperation mit anderen Behörden
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Arbeitsmedizin: v. a. Vollzug der Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Prävention, arbeitsmedizinische Vorsorge, Aufgaben der gewerbeärztlichen Dienste (u.a. Mitwirkung im BK-Verfahren, Beratungsebene für alle Akteure im Arbeitsschutz, Ermächtigungen von Ärzten und Ärztinnen nach Druckluft- und Strahlenschutzverordnung)

Workshop zum Erfahrungsaustausch der Länder (Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) und der Unfallversicherungsträger des Landesverbandes Mitte in Lengfurt

Am 2. und 3. Mai 2023 fand im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ein Erfahrungsaustausch der Arbeitsschutzbehörden der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie der Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger des Landesverbandes Mitte in der Bildungsstätte der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) Lengfurt (bei Würzburg) statt.

In einem Workshop unter der Leitung des TLV und der Unfallkasse Thüringen (UKT) wurden die bisher gesammelten praktischen Erfahrungen der 3. GDA-Periode vorgestellt und erörtert.

In Form eines World Cafés wurden drei Thesen näher betrachtet:

1. Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys) – Neuer Standard in der Aufsicht?
2. Aus der zweiten GDA-Periode haben wir gelernt! Wir sind gut vorbereitet und

qualifiziert in die 3. GDA-Periode gestartet?

3. Ist die Betriebsauswahl eine Herausforderung?

Insgesamt nahmen 13 Teilnehmende am Workshop teil, welche sich recht gleichmäßig auf Berufsgenossenschaften (5), Arbeitsschutzverwaltungen (5) und Sonstige/ Unfallkasse (3) verteilten.

In angeregten Diskussionen wurden die gesammelten Erfahrungen ausgetauscht und Empfehlungen/Verbesserungsvorschläge für die nächste (4.) GDA-Periode erarbeitet. Diese wurden dann vom Moderatorenteam am 3. Mai allen Teilnehmenden der Veranstaltung präsentiert.

Vorträge bei der BGHW

Mit einem Vortrag über die Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen am Beispiel der Abteilung Arbeitsschutz unterstützte eine Dezernentin des TLVdas Grundlagenseminar zur Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten (SiBe) der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW).

Nach der Vorstellung der Struktur des staatlichen Arbeitsschutzrechts erläuterte sie Aufgaben, Vorgehensweise bei einer Betriebsbesichtigung und Interventionsmöglichkeiten der Kontrollbeauftragten des TLV.

Insgesamt veranstaltete die BGHW 2023 in Thüringen für Ihre Mitglieder sieben dieser Veranstaltungen im Ausbildungszentrum der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in Reinhardsbrunn bei Friedrichroda. Das Feedback der Teilnehmenden bestätigt die Sinnhaftigkeit und den Vorteil (§ 23 Abs. 4 SGB VII) bei solchen Ausbildungsmaßnahmen die nach dem Landesrecht für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zu beteiligen.

Sifa-Workshop „Arbeitsschutz heute und morgen“ (BAuA)

In guter Tradition fand am 11./12. Mai 2023 der Sifa-Workshop zur Thematik „Arbeitsschutz heute und morgen“ an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin statt. Bei diesem bewährten Programmformat kamen ca. 120 Sicherheitsingenieure aus ganz Deutschland zur Weiterbildung nach Dresden.

Neben aktuellen Informationen aus der Regelsetzung für den Ausschuss Gefahrstoffe (AGS), den Ausschuss Biologische Arbeitsstoffe (ABAS), den Ausschuss Arbeitsstätten (ASTA) und den Ausschuss Betriebssicherheit (ABS) stand der Erfahrungsaustausch zur praktischen Anwendung der Regelwerke im Vordergrund.

Mit einem weiteren praxisnahen, anschaulichen Vortrag „Transportunfälle von heute – für morgen verhindern“ zeigte das TLV wesentliche Schwachstellen der Logistikbranche auf.

Damit wurde ein Nerv getroffen, denn den meisten Sicherheitsfachkräften (Sifa) war nicht bewusst, dass sie eine wichtige gesetzliche Thematik in ihren Betrieben noch nie betrachtet hatten. Schon als die Referentin in ihrem Vortrag auf die „magische“ Grenze von 3,5 t zulässige Gesamtmasse der Kleintransporter einging, schaute sie in zahlreiche erstaunte Gesichter. Spätestens jetzt wurde den meisten Beteiligten klar, dass eine Ausnahme u. a. nach § 18 Fahrpersonalverordnung nicht für alle Betriebe anzuwenden ist. Auch der Begriff „Tageskontrollblätter“ war für viele Teilnehmende eine fremde Vokabel. Und ebenso neu war vielen Zuhörerinnen und Zuhörern die statistische

Erfassung von Unfällen mit LKWs oder Kleintransportern außerhalb der Arbeitsunfälle.

Dieser Praxisteil wurde ergänzt mit einem Vortrag über die Ermittlung der körperlichen Belastung mittels Basis- und Screeningtools sowie zur Anwendung des BAuA-Einstiegsscreenings und der Leitmerkmalmethoden.

Bei der anschließenden gemeinsamen Betriebsbesichtigung hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich einen ersten Eindruck zu dem zuvor Gehörten zu verschaffen. Eine Diskussionsrunde am Abend rundete das Tagesprogramm ab, bevor am nächsten Tag Informationen und Erfahrungen aus den Ausschüssen über kreative Ideen für sicheres und gesundes Verhalten ausgetauscht wurden.

6. Informationsveranstaltung „Aus Unfällen lernen“

Interessant bis zum Schluss war die Fortbildungsveranstaltung **„Aus Unfällen lernen“ am 23. November 2023.** So zumindest lautete das Fazit vieler der 77 Anwesenden, die zum Erfahrungsaustausch der Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) in die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in die Erfurter Koenbergkstraße gekommen waren.

Nach einem umfangsreichen Programm wurde die Veranstaltung mit dem Vortrag „Photovoltaik-Anlagen - Gefahr auf Schritt und Tritt!“ abgerundet. Anhand von drei Beispielen wurde anschaulich und nachvollziehbar ein aktuelles Brennpunktthema aufgegriffen. Eine Großzahl der in der Pionierphase dieser Technik auf Haus- und Firmendächern installierten Photovoltaikanlagen müssen jetzt einer Reinigung oder Instandsetzung unterzogen werden. Dabei leider nicht selten, so die Referentin, werde das Absturzrisiko völlig falsch eingeschätzt. Oft werde auf Absturzsicherungen verzichtet oder nicht beachtet, dass Lichtbänder nicht durchtrittsicher bzw. gegen Durchstürze nicht gesichert seien. Personen, die solche Montage- oder Wartungsarbeiten verrichten, riskierten mitunter Leib und Leben, und dies teilweise auch, weil Subsubunternehmer ohne ausreichende Sach- und Objektkenntnisse mitwirkten.

Zusätzlich würden infolge von Sprachbarrieren die Missverständnisse über die technischen Gegebenheiten noch begünstigt. In den nächsten Jahren werde dieses Problem noch eine gewichtige Rolle spielen, sowohl weil noch viele solcher älteren Anlagen zu reinigen sind, vor allem aber auch, weil es enormen Flächenzuwachs von Photovoltaik-Modulen gibt und geben wird. Inzwischen gibt es zwar praktikable Lösungen als Absturzsicherungssysteme für Lichtbänder, doch die meisten alten Anlagen wurden ohne ausreichend breite Verkehrswege und ohne Anschlagpunkte montiert. Es sei daher aktuell noch viel Unwissenheit zu überwinden, um ein Bewusstsein für dieses hohe Sicherheitsrisiko zu generieren.

Abstürze bilden grundsätzlich eine der häufigsten Ursachen in den Arbeitsunfallstatistiken. Dies ist eine Tatsache, seit der Mensch arbeitet und aktuell auch ein Dauerthema in vielen Arbeitsfeldern und Branchen. Folglich zogen sich Absturzereignisse wie ein roter Faden durch das Tagesprogramm. Denn trotz vielfältiger Sicherheitstechnik, breiter Aufklärung und konsequenter Unfallanalysen kommt es Jahr für Jahr zu tragischen Unfällen, bei denen Menschen schwer verletzt werden oder sogar sterben. Die Ursachen erscheinen unterschiedlich, doch oft handelt es sich um die Verkettung mehrerer Risikofaktoren: falsch eingeschätztes Absturzrisiko, fahrlässiges und unkonzentriertes Handeln, nicht oder falsch eingesetzte Sicherheitseinrichtungen. Dies spiegelt auch die Thüringer Arbeitsunfallstatistik wider: ca. jeder dritte der insgesamt 27 schweren Arbeitsunfälle, der sich 2023 ereignete, war ein Absturz.

Zwei besonders tragische Absturzunfälle stellte ein Kontrollbeauftragter der Regionalinspektion Ostthüringen vor: Bei Schalarbeiten an einem Treppenpodest war ein nichtdeutscher, selbstständig mit Gewerbeanmeldung in Deutschland Tätiger aus ca. 4 Metern Höhe abgestürzt und noch am Unfalltag infolge der Verletzungen gestorben. Auch im zweiten Treppenhaus fand der Arbeitsschutzkontrolleur eine ähnlich gefährliche Situation vor. Weder eine ausreichende kollektive, noch eine persönliche Absturzsicherung waren vorhanden.

Glück im Unglück hatte der Inhaber einer kleinen Baufirma, der beim Sturz in einen Aufzugsschacht am Bein von einem Bewehrungseisen

aufgespießt und dadurch im Fall stark abgebremst wurde. Er überlebte den Unfall schwer verletzt, als Unfallursachen wurden planloses Vorgehen und die Vernachlässigung zahlreicher Arbeitsschutzregeln festgestellt.

Bei einem weiteren schweren Absturzunfall, vorgestellt von der Regionalinspektion Mittelthüringen des TLV, war eine 4,50 m hohe Stehleiter an eine sich pneumatisch öffnende Flügeltür angelegt worden. Der Arbeitnehmer, der an der Tür eine Arretierung lösen wollte, hatte dies nicht bedacht. Nachdem er die Klemme an der rechten Flügeltür abgeschraubt hatte, öffnete sich diese pneumatisch, stieß die Leiter weg und der Beschäftigte stürzte von der Leiter. Er schlug mit dem Rücken zwischen zwei Metallschienen auf. Mit Verdacht auf Beckenbruch, Rücken- und Kopfverletzungen wurde der Verunfallte mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht.

Absturzgefährdungen bestehen auch beim Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen. Beim Abstieg in solche Anlagen werden Beschäftigte mit besonders schwierigen Gegebenheiten konfrontiert. Enge und Dunkelheit, Sichteinschränkungen und Atemschutz stellen erhebliche Belastungen dar. Daher gibt es zu diesem Arbeitsschutzthema umfangreiches Aufklärungsmaterial. Und dennoch: Immer wieder passieren bei solchen Tätigkeiten lebensbedrohliche Absturzunfälle. Einen dieser Unfälle stellte ein Vertreter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCI) vor. Bei einer Behälterbefahrung hatte ein Arbeitnehmer wichtige Schutzmaßnahmen nicht beachtet und war in den Behälter gestürzt.

Ebenfalls aus dem Zuständigkeitsbereich der BGRCI erläuterte ein Kollege einen Unfall, bei dem die unsachgemäße Nutzung eines Krans zum Absturz einer Last führte. Der Arbeitnehmer wurde dabei tödlich verletzt.

Mit Bezug auf die Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 2121 - Verwendung von Gerüsten und Leitern - berichtete ein Mitarbeiter von der BG Bau vom Sturz eines Bauarbeiters in den Leitergang eines Gerüstes. Im Verantwortungsbereich der BG Bau ereignen sich jährlich Unfälle durch unsichere Gerüste.

Nach der Vielzahl der erörterten Arbeitsunfälle war es fast schon ein Grund zum Aufatmen als die Dezernentin der Regionalinspektion Mittelthüringen des TLV die vielschichtigen Probleme bei der Erteilung von Genehmigungen für „Arbeiten an Sonn- und Feiertagen“ schilderte. Zum Teil gingen mit solchen Anträgen abenteuerliche Begründungen ein, mit denen Betriebe versuchten, die geltende Rechtslage auszuweiten.

Ein Thema, das in der Mehrzahl der Unternehmen noch ein Schattendasein fristet, rückte die Expertin für Arbeits- und Organisationspsychologie der SRH Hochschule für Gesundheit Gera in den Fokus der Aufmerksamkeit. In ihrem Referat über die Psychosoziale Notfallversorgung in Unternehmen präsentierte sie Ergebnisse aus ihrem gleichnamigen Forschungsprojekt. Dabei wurde deutlich, dass der größte Teil der Betriebe unzureichend auf Notfälle und die angemessene Betreuung von Mitbetroffenen vorbereitet sind. Psychosoziale Notfallversorgung beinhalte präventive Maßnahmen, funktionierende Akut-Versorgung sowie Maßnahmen für die ersten Tage und Wochen nach dem Notfall als auch Maßnahmen der Wiedereingliederung. Als Betroffene sind dabei nicht nur die Geschädigten selbst zu verstehen, sondern auch Ersthelfende sowie Augenzeuginnen und Augenzeugen.

Angemessene Sicherheitsvorkehrungen können Schäden an Leben und Gesundheit vermeiden. Zugleich erfahren die Gestaltung von gesunden Arbeitsplätzen und eines sicheren Beschäftigungsumfelds bis hin zur Entwicklung eines modernen Commitments seit einiger Zeit in vielen Branchen und Unternehmen eine neue Schwerpunktsetzung, weil stabile Belegschaften wesentliche Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg darstellt. Das gesteigerte Augenmerk auf hohe Arbeitssicherheit, gesundes Betriebsklima und gute Bedingungen zur Entwicklung der Work-Life-Balance hat inzwischen einen zuverlässigen Treiber. Denn gesundes, motiviertes und zuverlässiges Personal ist eine immer knapper werdende Ressource. Dies erfordert, ja erzwingt geradezu, jeden Unfall oder schon Beinahe-Unfälle genau unter die Lupe zu nehmen und mit den Beschäftigten auszuwerten.

Sicherheitsmängel im Unternehmen rasch zu analysieren sowie nachhaltig solche Schwachstellen zu beseitigen, sind Zukunftssicherung, gerade in kleinen und mittelständigen Unternehmen.

Einmal mehr zeigten die besprochenen Unfälle, Ursachen und Kausalketten, dass ungenügende Erfahrung, unzureichende technische Kenntnisse, falsche Risikoabschätzung, Zeitdruck und unachtsames Handeln unheilbringend zusammenwirken. Gerade deshalb muss sich jeder einzelne handelnde Mensch immer seiner Mitverantwortung bewusst sein.

Anhang

Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse

Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen

Beschäftigte, Aufsichtsbeamte/-beamtinnen, Gewerbeärzte/-innen in Vollzeiteinheiten* - Übersicht 2023 (Stichtag 30.06.2023)

Personal	Beschäftigte insgesamt**			Aufsichtsbeamtinnen/-beamte ***			AB mit Arbeitsschutzaufgaben ****			AB in Ausbildung			Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte		
	weibl	männl	**Gesamt**	weibl	männl	**Gesamt**	weibl	männl	**Gesamt**	weibl	männl	**Gesamt**	weibl	männl	**Gesamt**
hD	11,92	8,60	**20,52**	0,40	2,00	**2,40**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	2,00	0,60	**2,60**
gD	36,38	43,38	**79,76**	30,47	37,58	**68,05**	18,17	27,46	**45,63**	1,00	0,00	**1,00**	0,00	0,00	**0,00**
mD	19,90	2,00	**21,90**	1,00	0,00	**1,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**
Summe	68,20	53,98	**122,18**	**31,87**	**39,58**	**71,45**	18,17	27,46	**45,63**	**1,00**	**0,00**	**1,00**	**2,00**	**0,60**	**2,60**

* Vollzeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten

** Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden (z.B. Ministerien, Senatsverwaltung) und den oberen, mittleren bzw. unteren Arbeitsschutzbehörden sowie Einrichtungen (z.B. Landesanstalten, Landesinstitute, Zentralstellen) einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal

*** Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden.

**** Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt)

Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutter- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

Fachaufgaben sind alle weiteren den Arbeitsschutzbehörden per Zuständigkeitsverordnung zugewiesenen Vollzugsaufgaben
a) mit einem teilweise bestehenden Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe B der LV 1)
(z.B. Produktsicherheits-, Sprengstoff-, Atom-, Chemikalien-, Gefahrgutbeförderungs-, Medizinprodukte-, Gentechnik-, Bundesimmissionsschutz-, -, Bundeserziehungsgeld-, Pflegezeit- und Heimarbeitsgesetz sowie einzelne darauf beruhende Rechtsverordnungen) sowie
b) ohne Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe C der LV 1)
(z.B. Rechtsvorschriften zu nichtionisierender Strahlung oder zur Energieeffizienz von Produkten)

Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

	Betriebs-stätten	Beschäftigte						
		Jugendliche			Erwachsene			Summe
		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Größenklasse	1	2	3	4	5	6	7	8
1: Großbetriebsstätten								
1 000 und mehr Beschäftigte	32	381	455	836	23.306	31.903	55.209	56.045
500 bis 999 Beschäftigte	125	732	449	1.181	40.238	35.817	76.055	77.236
Summe	157	1.113	904	2.017	63.544	67.720	131.264	133.281
2: Mittelbetriebsstätten								
250 bis 499 Beschäftigte	303	1.181	766	1.947	50.217	44.857	95.074	97.021
100 bis 249 Beschäftigte	1.120	1.517	912	2.429	89.857	70.068	159.925	162.354
50 bis 99 Beschäftigte	1.949	1.047	655	1.702	71.374	57.226	128.600	130.302
20 bis 49 Beschäftigte	5.139	1.379	597	1.976	82.896	67.884	150.780	152.756
Summe	8.511	5.124	2.930	8.054	294.344	240.035	534.379	542.433
3: Kleinbetriebsstätten								
10 bis 19 Beschäftigte	7.093	953	424	1.377	50.412	40.934	91.346	92.723
1 bis 9 Beschäftigte	47.817	1.376	907	2.283	72.282	77.803	150.085	152.368
Summe	54.910	2.329	1.331	3.660	122.694	118.737	241.431	245.091
Summe 1 - 3	63.578	8.566	5.165	13.731	480.582	426.492	907.074	920.805
4: ohne Beschäftigte	22.122							
Insgesamt	**85.700**	**8.566**	**5.165**	**13.731**	**480.582**	**426.492**	**907.074**	**920.805**

Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (sortiert nach Leitbranchen)

		erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
														darunter		eigeninitiativ			auf Anlass								
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	an Sonn- und Feiertagen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen		erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
	Leitbranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
01	Chemische Betriebe	5	292	1.033	1.661	1	19	32	52	1	25	36	62	0	0	46	2	0	7	4	0	69	61	1	157	2	2
02	Metallverarbeitung	9	415	1.322	2.267	6	44	69	119	13	54	76	143	0	0	109	1	0	9	19	0	571	115	2	248	8	13
03	Bau, Steine, Erden	2	840	7.358	10.221	0	49	89	138	0	70	111	181	0	0	138	0	1	23	14	1	363	294	4	354	32	24
04	Entsorgung, Recycling	0	97	374	590	0	13	28	41	0	17	33	50	0	0	22	0	0	19	4	0	129	56	0	104	2	8
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	36	1.600	7.920	11.453	12	123	233	368	39	144	263	446	0	0	363	1	1	141	4	0	768	96	11	3.898	166	21
06	Leder, Textil	1	81	358	648	0	8	3	11	0	10	3	13	0	0	8	0	0	4	1	0	15	14	0	78	1	0
07	Elektrotechnik	8	299	595	1.009	4	31	24	59	4	61	26	91	0	0	67	0	0	26	0	0	169	52	1	255	4	4
08	Holzbe- und -verarbeitung	1	115	1.133	1.749	0	9	39	48	0	14	43	57	0	0	37	0	0	11	6	0	95	45	0	39	3	9
09	Metallerzeugung	1	40	43	110	1	9	2	12	4	18	2	24	0	0	16	0	0	1	6	0	9	11	0	48	1	2
10	Fahrzeugbau	7	86	63	185	2	14	9	25	2	19	11	32	0	0	26	0	0	5	2	0	189	53	0	93	1	2
11	Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	0	228	2.608	3.710	0	17	125	142	0	20	149	169	0	0	95	0	0	71	1	0	378	231	3	146	4	5
12	Nahrungs- und Genussmittel	6	551	2.845	4.296	3	55	134	192	4	86	156	246	0	0	142	0	0	68	18	0	500	91	1	349	13	15
13	Handel	0	704	8.848	13.329	0	71	149	220	0	93	204	297	0	0	165	9	11	50	4	0	356	101	3	645	9	8

		erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten						Überwachung / Prävention							Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
														darunter		eigeninitiativ			auf Anlass								
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	an Sonn- und Feiertagen	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
Schl.	Leitbranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
14	Kredit-, Versicherungsgewerbe	4	219	1.405	1.628	0	7	37	44	0	9	44	53	0	0	19	0	0	30	1	0	73	15	2	243	5	8
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	2	96	304	402	0	3	2	5	0	5	2	7	0	0	6	0	0	1	0	0	9	10	0	79	0	0
16	Gaststätten, Beherbergung	0	221	6.287	6.508	0	24	115	139	0	24	126	150	0	0	132	0	0	14	0	0	1.016	5	0	156	4	1
17	Dienstleistung	11	786	5.890	6.687	2	35	77	114	3	40	92	135	0	0	79	0	1	35	8	0	327	66	5	683	9	12
18	Verwaltung	44	756	1.911	2.711	8	21	22	51	12	27	27	66	0	0	32	0	2	16	5	0	46	60	1	737	2	1
19	Herstellung von Zellstoff, Papier u. Pappe	0	39	42	81	0	13	4	17	0	16	7	23	0	0	15	0	0	7	0	0	45	9	0	19	0	0
20	Verkehr	10	527	2.970	3.507	2	25	54	81	2	31	60	93	0	0	57	2	0	25	3	0	183	371	1	434	28	234
21	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigungen	1	80	401	482	0	7	11	18	0	11	12	23	0	0	14	0	0	5	3	0	35	34	1	38	0	0
22	Versorgung	4	109	257	370	1	10	24	35	1	11	27	39	0	0	17	0	0	17	2	0	100	13	1	103	0	0
23	Feinmechanik	2	91	546	639	1	6	29	36	1	6	32	39	0	0	32	0	0	7	2	0	45	91	0	149	1	4
24	Maschinenbau	3	239	397	639	1	16	19	36	1	18	21	40	0	0	23	0	0	11	3	0	57	63	1	103	6	0
Insgesamt		157	8.511	54.910	63.578	44	629	1.330	2.003	87	829	1.563	2.479	0	0	1.660	15	16	603	110	1	5.547	1.957	38	9.158	301	373

* Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte

Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten

			Überwachung / Prävention							Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
			eigeninitiativ			auf Anlass								
		Dienstgeschäfte	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Ärztl. Untersuchungen	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/Bußgelder/ Strafanzeigen
Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Baustellen	1.145	707	2	7	382	27	4	2.918	4	0	772	54	22
2	überwachungsbedürftige Anlagen	43	20	0	0	23	0	0	42	0	0	0	0	0
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	2	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Ausstellungsstände	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Straßenfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Schienenfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Wasserfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Heimarbeitsstätten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Übrige	12	3	0	11	1	3	1	9	0	0	0	0	0
	Insgesamt	1.202	730	2	19	408	30	5	2.970	4	0	772	54	22

13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)	0

* sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.

Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten

		Beratung/Information			Überwachung/Prävention									Entscheidungen			Zwangsmaßn.		Ahndung		
					eigeninitiativ			auf Anlass													
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Information	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/Ärztliche Untersuchungen	Stellungnahmen/ Gutachten (auch Berufskrankheiten)	Revisionsschreiben	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen	Bußgelder	Strafanzeigen
	Anzahl der Tätigkeiten	**2.688**	**42**	**1**	**2.367**	**17**	**30**	**985**	**148**	**6**	**1.535**	**1.302**		**1.957**	**39**	**10.018**	**160**	**33**	**149**	**290**	**11**
Pos.	Dabei berührte Sachgebiete	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**
1	**Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung u. Gesundheitsschutz**																				
1.1	Arbeitsschutzorganisation	1.298	12	1	1.700	7	0	568	127	1	280	4.195	2.142	36	2	1.622	73	3	17	16	9
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	315	0	1	1.602	4	1	690	72	1	240	2.647	3.173	14	2	661	89	0	18	7	6
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	252	0	1	1.367	6	0	533	79	0	155	1.615	1.785	7	0	98	33	0	16	4	2
1.4	überwachungsbedürftige Anlagen	464	0	0	485	2	0	407	5	0	96	873	341	58	6	914	15	0	1	5	0
1.5	Gefahrstoffe	199	3	0	647	3	16	264	11	6	77	990	847	17	0	404	22	0	3	6	1
1.6	explosionsgefährliche Stoffe	5	0	0	23	0	0	18	0	0	4	19	10	0	0	14	0	0	0	4	0
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	11	0	0	77	0	0	90	0	0	40	130	39	0	0	87	2	0	3	1	0
1.8	Gentechn. veränderte Organismen	0	0	0	8	0	0	13	0	0	48	25	0	0	0	70	0	0	0	0	0
1.9	Strahlenschutz	6	5	0	118	0	0	5	0	0	2	23	14	0	1	1.891	140	3	0	3	0
1.1	Beförderung gefährlicher Güter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
1.1	psychische Belastungen	42	6	0	302	3	0	93	2	0	0	182	57	0	0	17	1	0	0	1	0
	Summe Position 1	2.592	26	3	6.329	25	17	2.681	296	7	942	10.699	8.408	132	11	5.778	375	6	58	48	18
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
2.3	Medizinprodukte	7	1	0	130	0	0	10	0	0	0	25	0	328	4	231	65	0	0	0	0
	Summe Position 2	7	9	0	130	0		10	0	0	0	26	0	328	4	232	65	0	0	0	0
3	**Sozialer Arbeitsschutz**																				
3.1	Arbeitszeit	139	0	0	527	6	0	154	16	0	28	447	29	609	9	156	7	0	10	8	0
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	352	0	0	36	2	0	6	0	0	1	38	3	1.164	0	309	0	27	91	241	0
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	32	0	0	236	3	0	86	3	0	27	153	9	80	0	29	0	0	0	1	0
3.4	Mutterschutz	573	3	0	489	4	0	188	1	0	29	702	103	68	20	6.368	1	0	0	0	0
3.5	Heimarbeitsschutz	9	0	0	6	0	0	0	0	29	0	9	0	0	0	37	0	0	0	1	0
	Summe Position 3	1.105	3	0	1.294	15	0	434	20	0	85	1.349	144	1.921	29	6.899	8	27	101	251	0
4	**Arbeitsmedizin**	0	4	0	0	0	0	0	0	0	1.141	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
5	**Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Position 1 bis 5	3.704	42	3	7.753	40	17	3.125	316	7	2.168	12.074	8.552	2.388	44	12.909	448	33	159	299	18

Tabelle 5: Marktüberwachung nach dem Marktüberwachungs- und Produktsicherheitsgesetz

	Kontrollen		Überprüfte Produkte				Risikoeinstufung										Anhörungen		ergriffene Maßnahmen										Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen	
			überprüfte Produkte		davon durch Laborprüfung		Nichtkonformität ohne Risiko		geringes Risiko		mittleres Risiko		hohes Risiko		ernstes Risiko				freiwillige Maßnahmen		Untersagungs-Verfügung		Rücknahme		Rückruf		Vernichtung			
	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv
Überprüfung bei	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**	**23**	**24**	**25**	**26**	**27**	**28**	**29**	**30**
Hersteller/ Bevollmächtigter	17	1	17	1	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einführer	2	19	2	19	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Händler	77	20	77	20	33	1	4	0	5	1	0	2	2	1	2	7	0	0	11	5	1	5	1	2	1	2	0	0	0	0
Aussteller	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
private Verbraucher/ gewerbliche Betreiber	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	**96**	**41**	**96**	**41**	**47**	**2**	**5**	**1**	**5**	**2**	**0**	**2**	**2**	**1**	**2**	**7**	**0**	**0**	**12**	**5**	**1**	**6**	**1**	**2**	**1**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**

Reaktive Marktüberwachung wurde veranlasst durch	Meldungen über das RAPEX-System	Schutzklauselmeldung	Behörde	Zoll	privaten Verbraucher	Gewerblichen Betreiber	Unfallmeldung	UVT	Hersteller	Einführer/ Bevollmächtigter	Händler	Aussteller	**Insgesamt**
Anzahl	11	1	5	18	0	4	0	0	1	0	1	0	**41**

Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten

		Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt			
		begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt
Nr.	**Berufskrankheiten**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**
1	**Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten**	**169**	**43**					**169**	**43**
11	Metalle oder Metalloide	16	2					16	2
12	Erstickungsgase	0	0					0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	153	41					153	41
2	**Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten**	**310**	**155**					**310**	**155**
21	Mechanische Einwirkungen	106	38					106	38
22	Druckluft	0	0					0	0
23	Lärm	173	110					173	110
24	Strahlen	31	7					31	7
3	**Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten**	**218**	**145**					**218**	**145**
4	**Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells**	**307**	**104**					**307**	**104**
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	260	90					260	90
42	Erkrankungen durch organische Stäube	10	3					10	3
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	37	11					37	11
5	**Hautkrankheiten**	**116**	**80**					**116**	**80**
6	**Krankheiten sonstiger Ursache**	**0**	**0**					**0**	**0**
8	**Berufskrankheiten nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR vom 21.04.1981, nach denen zu begutachten ist, wenn der Anerkennungszeitpunkt der Berufskrankheit vor dem 01.01.1992 liegt oder gelegen hätte**	**0**	**0**					**0**	**0**
81	Lärm	0	0					0	0
82	Übrige	0	0					0	0
9997	**Kein Bezug zu einer BK**	**1**	**1**					**1**	**1**
9998	**Maßnahmen nach § 3 BKV**	**1**	**0**					**1**	**0**
9999	**Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII**	**19**	**9**					**19**	**9**
Insgesamt		**1.141**	**537**					**1.141**	**537**

begutachtet: im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten
berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Übersicht Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

1 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

1.1 Arbeitsschutzgesetz
1.2 Gewerbeordnung
1.3 Arbeitsstättenverordnung
1.4 Druckluftverordnung
1.5 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
1.6 Baustellenverordnung
1.7 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
1.8 Betriebssicherheitsverordnung
1.9 Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern
1.10 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
1.11 Gefahrstoffverordnung
1.12 Biostoffverordnung
1.13 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (galt befristet bis zum 1. Februar 2023)
1.14 Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen

2 Arbeitszeitregelungen

2.1 Arbeitszeitgesetz
2.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie
2.3 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie
2.4 Fahrpersonalgesetz
2.5 Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern
2.6 Fahrpersonalverordnung
2.7 Eisenbahn – Fahrpersonalverordnung
2.8 Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung
2.9 Offshore-Arbeitszeitverordnung
2.10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz
2.11 Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung

3 Schutz bestimmter Personengruppen

3.1 Jugendarbeitsschutzgesetz
3.2 Mutterschutzgesetz
3.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
3.4 Pflegezeitgesetz
3.5 Familienpflegezeitgesetz
3.6 Heimarbeitsgesetz
3.7 Kinderarbeitsschutzverordnung

4 Sonstiges

4.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
4.2 Berufskrankheiten-Verordnung
4.3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch

4.4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch

Darüber hinaus bestehen Teilzuständigkeiten auf den Gebieten des Gentechnikrechts, Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts, Immissionsschutzes und des Transports gefährlicher Güter.

Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Abteilung 5 – Arbeitsschutz, Lebensmittel und Veterinärüberwachung
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Telefon: 0361 573811-500
Telefax: 0361 573811-850
E-Mail: Arbeitsschutz-TH@tmasgff.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Zentrale Postanschrift und 24h Erreichbarkeit:

Tennstedter Str.8/9
99947 Bad Langensalza
Telefon: 0361 573815-000
Telefax: 0361 573815-010

Besuchs- und Lieferadressen, Kontaktdaten:

Abteilung 6 – Arbeitsschutz
Abteilungsleitung
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
Telefon: 0361 573814-400
Telefax: 0361 573814-203
E-Mail: Abteilung6@tlv.thueringen.de

Regionalinspektion Mittelthüringen
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Telefon: 0361 573831-621
Telefax: 0361 573831-062
E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

Regionalinspektion Ostthüringen
Otto-Dix-Str. 9
07548 Gera
Telefon: 0361 573821-100
Telefax: 0361 573821-104
E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

Regionalinspektion Nordthüringen
Gerhart-Hauptmann-Str. 3
99734 Nordhausen
Telefon: 0361 573817-300
Telefax: 0361 573817-361
E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

(TLV) ***Regionalinspektion Südthüringen***
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
Telefon: 0361 573814-800
Telefax: 0361 573814-890
E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

Stand: Juni 2024

Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen

Schwerpunktaktion	Laufzeit
GDA Besichtigungen mit Systembewertung (GDA-AP BmSys)	2021 - 2025
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit kanzerogenen Gefahrstoffen"(GDA)	2022 - 2025
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei schwerer körperlicher Arbeit und Muskel- und Skelettbelastungen" (GDA)	2022 - 2023
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen" (GDA)	2022 - 2024

Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2023

Anzahl	Branche	Kurzbeschreibung
1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Schrottkübel (5,9 t) kippte und quetschte den Verunfallten mit dem Haltegriff des Kübels ein.
1	Herstellung von Metallwaren (Dienstleistungen, Vermittlung von Arbeitskräften)	Tödlicher Arbeitsunfall aufgrund herunterfallenden Coils (1,4 t) vom C-Kranhaken (C-Haken ohne Hakensicherung zum Transport der Coils verwendet).
1	Herstellung von Press-, Zieh- und Stanzteilen	Lungenarterienembolie infolge einer plastischen Chirurgie nach dem Arbeitsunfall (Hand wurde durch Zargenteil in den Schrott-Trenner geschoben und eingeklemmt).
1	Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Der Verunfallte wurde beim Entasten zwischen zwei Bäumen eingeklemmt.
1	Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung	8 m Absturz durch Lichtband bei Reinigungsarbeiten einer Photovoltaik Anlage auf dem Dach.
1	Gemischte Landwirtschaft	Sturz in den Löschwasserteich bei Reinigungsarbeiten (Entfernen von Bäumen und Sträuchern).

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitsprogramm
GDA-AP KEGS	GDA-Arbeitsprogramm Krebserzeugende Gefahrstoffe
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
BGN	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
BGRCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BmSys	Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
FASI	Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V.
GÄD	Gewerbeärztlicher Dienst
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Ges.-Dienst	Gesundheitsdienst
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in Brandenburg
KEGS	Krebserzeugende Gefahrstoffe
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
RAPEX-System	Rapid Exchange of Information System, Schnellwarnsystem der Europäischen Union für gefährliche Konsumgüter
SARS-CoV-2	Abkürzung für engl. **s**evere **a**cute **r**espiratory **s**yndrome **co**rona**v**irus type **2**
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkraft
SPA	Schwerpunktaktion
TLV	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TRBS	Technische Regel für Betriebssicherheit
TRGS	Technische Regeln Gefahrstoffe
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UVT	Unfallversicherungsträger
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
VDSI	Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit